

Statuten

Statuten

- 17.03.1889 Als erstes wurden im Protokollbuch vom März 1889 bis 24. August 1929 die zu diesem Zeitpunkt geltenden Vereinsstatuten eingetragen und die 79 Vereinsmitglieder mit Namen, Heimat- und Wohnort, Jahrgang, militärischem Rang und militärischer Einteilung und Waffengattung aufgelistet.
- 24.02.1904 Wegen der Abtrennung des Militärschiessvereins müssen auch für den SVO neue Statuten erstellt werden. Diese sind jedoch nicht protokolliert worden.
- 01.01.1930 Auch im Protokollbuch 1. Januar 1930 bis 4. April 1952 stellt der erste Eintrag die Vereinsstatuten dar. Die später erfolgten Änderungen wurden nachgetragen und sind im Folgenden aufgelistet.

Datum:	§	Thema
14.04.1918	15	Eintrittsgeld Fr. 3.--
13.03.1919		Der SVO ist Mitglied der Unfallversicherungsgenossenschaft schweiz. Schützenvereine. Alle Mitglieder des Vereins, das angestellte Personal und Drittpersonen sind im Sinne der Statuten der Genossenschaft versichert.
03.04.1921	19	Entschädigung des Aktuars mit Fr. -.40 pro Mitglied
11.03.1922	21	Es finden keine Absenden mehr statt.
02.04.1922	8	Vorstandserweiterung von 3 auf 5 Mitglieder
11.03.1923	20	Zeigerbesoldung erfolgt aus der Vereinskasse.
	22	Es wird kein Doppelgeld erhoben, die Zeigerbesoldung wird von der Vereinskasse bestritten.
23.03.1924	17	Bussenfreiheit der Schiessübungen. Es finden keine Absenden mehr statt.
23.03.1924	19	Besoldung des Munitionsverwalters: Fr. 15.--
30.03.1924	4b	Freizügigkeit der Mitglieder / Schützenpass
24.01.1927		Der Schützenverein Ossingen schliesst eine Zusatzversicherung zur Unfallversicherung ab. Die Prämie für die gewöhnliche Versicherung ist kostenlos, weil der Verein längst der Unfallversicherungsgenossenschaft angehört. Die Zusatzversicherungsprämie beträgt pro Jahr Fr. 10.--. Die Versicherung leistet in der Zusatzversicherung:
		1. Todesfallentschädigung bis auf Fr. 12'000.--
		2. Entschädigung f. bleibenden Nachteil bis auf Fr. 18'000.--
		3. Entschädigung bei Kollektivunfall bis auf Fr. 45'000.--
		4. Entschädigung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit bis auf 100 % des Tagesverdienstes maximal pro Tag Fr. 40.--
07.03.1936	20	Mitglieder bezahlen Fr. 2.-- zur Entlohnung der Zeiger im Stundenlohn.
21.04.1945	2	Ernennung von Ehrenmitgliedern.
09.05.1945	19	Besoldung Präsident, Aktuar, Kassier: Fr. 10.--, Munitionsverwalter: Fr. 15.--
26.04.1947	8	Vorstandserweiterung von 5 auf 7 Mitglieder
25.04.1948	17	Vorübungen dürfen nur vor dem betr. Anlass geschossen werden, sonst Busse von 1.-Fr.

26.03.1972 **GV:** genehmigt neue Statuten

26.09.1997 **ao GV:** genehmigt neue Statuten.